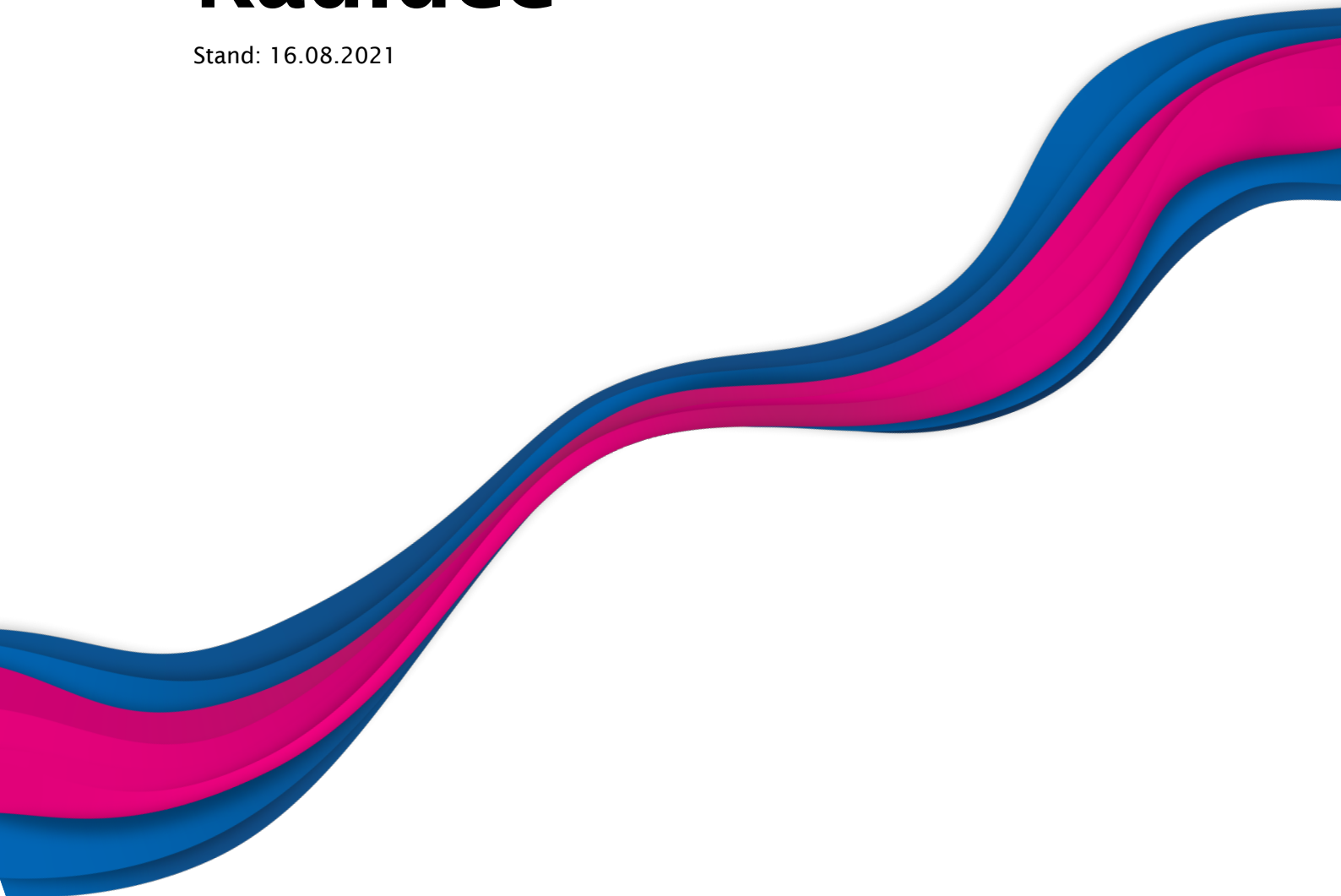




Teilnahme- bedingungen zum Kreativwettbewerb RadIdee

Stand: 16.08.2021





Inhaltsverzeichnis

1) Veranstalter.....	3
2) Teilnahmeberechtigte Personen.....	3
3) Teilnahme.....	5
4) Gewinnerinnen-Ermittlung.....	5
5) GewinnerInnen-Benachrichtigung und Preise.....	6
6) Veröffentlichung des Namens / Einwilligungserklärung.....	6
7) Urheberrechte und Rechte Dritter.....	7
8) Datenschutz.....	7
9) Haftungsausschluss.....	8
10) Sonstiges.....	8



Die Teilnahme am Kreativwettbewerb RadIdee richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

1) VERANSTALTER

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg

vertreten durch:

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

Mit der Durchführung des Wettbewerbs sind folgende Dienstleister beauftragt:

Bietergemeinschaft die wegmeister, ifok

vertreten durch:

c/o die wegmeister gmbh

Hallstr. 25

70376 Stuttgart

2) TEILNAHMEBERECHTIGTE PERSONEN

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die diese Teilnahmebedingungen sowie die ausdrückliche Einwilligung in die Datenerhebung und Datennutzung akzeptieren, sowie zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben, von einem in Baden-Württemberg gelegenen Sitz / Standort aus teilnehmen und/oder ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende der NVBW Nahverkehrsgesellschaft, der Bietergemeinschaft die wegmeister / ifok, des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, deren Angehörige sowie andere an der Umsetzung des Wettbewerbs beteiligte Personen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen bzw. gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, beispielsweise indem sie entgegen der in diesen Teilnahmebedingungen



geregelten Vorgaben mit dem eingereichten Beitrag gegen das Urheberrecht, sonstige Schutzrechte oder Rechte Dritter verstoßen. Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt Gewinne, auch nachträglich, abzuerkennen bzw. zurückzufordern.

Die Teilnahme ist in drei Kategorien möglich: 1) Als Einzelperson: Die teilnehmende Person hat ein Mindestalter von 18 Jahren und ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg. 2) Als gemeinnütziger Verein, Verband oder Initiativen aus Baden-Württemberg: Der/die jeweilige AnsprechpartnerIn hat ein Mindestalter von 18 Jahren und der entsprechende Verband / Verein / die Initiative hat seinen Sitz in Baden-Württemberg. 3) Institutionelle und kommerzielle Akteure aus Baden-Württemberg wie Unternehmen, Betriebe, ArbeitgeberInnen und Kommunen: Der/die jeweilige AnsprechpartnerIn hat ein Mindestalter von 18 Jahren und die entsprechende Institution hat ihren Sitz in Baden-Württemberg. Der Veranstalter hat das Recht eine nachträgliche Zuordnung der Einreichungen in andere Kategorien vorzunehmen.



3) TEILNAHME

Die Teilnahme am Ideenwettbewerb ist kostenlos. Die Bewerbung für die Teilnahme an dem Wettbewerb erfolgt über die Homepage www.radkultur-bw.de/radidee. Die Teilnahme ist gebunden an die Einreichung einer eigenen Idee zum Thema „Radfahren auf Alltagswegen“. Pro Teilnehmenden ist die Einreichung mehrerer Ideen sowohl in derselben Kategorie als auch in verschiedenen Kategorien möglich. Eine regelwidrige Teilnahme eines Teilnehmenden an dem Wettbewerb hat seinen Ausschluss zur Folge. Die Teilnahmemöglichkeit endet mit Ablauf des 15.10.2021. Teilnehmende mit fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen, werden vom Veranstalter dazu aufgefordert diese binnen einer Nachfrist einzureichen.

4) GEWINNERINNEN-ERMITTLUNG

Die GewinnerInnen werden unter allen Teilnehmenden, die innerhalb des Wettbewerbszeitraums ihre Idee eingereicht haben und zur Teilnahme berechtigt sind, durch eine vom Veranstalter bestimmte Jury ermittelt. Die Jury prüft und bewertet die eingegangenen Vorschläge anhand folgender Kriterien:

- **Kreativität & Innovationsgrad:** Gibt es bereits vergleichbare Konzepte/Ideen? Wie erfindungsreich ist die Idee?
- **Nachhaltigkeit, Beständigkeit:** Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Wirkung? Wochen, Monate oder Jahre? Geht die Idee schonend mit Ressourcen um?
- **Unverwechselbarkeit:** Hat die Idee einen hohen Wiedererkennungswert?
- **Reichweite:** Welche Reichweite hat die Maßnahme? Regional, lokal, landesweit? Steht sie im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln?
- **Skalierbarkeit & Entwicklungspotenzial:** Wie gut kann die Idee an verschiedene Gegebenheiten (z.B. unterschiedliche Zeiträume und Budgets, Größe der Kommune oder des Arbeitgebers) angepasst werden?
- **Umsetzbarkeit & Praxisbezug:** Wie leicht lässt sich die Idee umsetzen? Ist ein großer Vorlauf notwendig? Lässt sich die Idee leicht in den Alltag integrieren?



Die Gewinner-Ideen werden nach der Jurysitzung bekannt gegeben.

5) GEWINNERINNEN-BENACHRICHTIGUNG UND PREISE

Die Benachrichtigung der GewinnerInnen erfolgt per E-Mail an die von den GewinnerInnen angegebenen E-Mail Adressen. Die GewinnerInnen in der Kategorie „Privatpersonen“ erhalten ein Preisgeld i.H.v. 500 Euro als Überweisung an eine zu nennende Bankverbindung. Die GewinnerInnen in den Kategorien „Gemeinnützige Vereine, Verbände, Initiativen aus Baden-Württemberg“ und „Institutionell/kommerziell (Kommunen, ArbeitgeberInnen, Unternehmen aus Baden-Württemberg)“ erhalten Beratungsleistungen sowie eine finanzielle Unterstützung in Form von Sachleistungen durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. Die Höhe der Finanzierung und der Umfang der Beratung werden im Einzelfall definiert. Die GewinnerInnen haben keinen Anspruch auf die Umsetzung in Form einer Pilot-Phase. Die Umsetzung hängt ab von der Weiterentwicklung und der Anschlussfähigkeit. Der Veranstalter behält sich vor, auch mehrere Gewinner pro Kategorie zu bestimmen.

6) VERÖFFENTLICHUNG DES NAMENS / EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Die/der TeilnehmerIn erteilt freiwillig, unbefristet und ausdrückliche seine/ihre Einwilligung darin, dass die Veranstalter die eingereichten Inhalte (Ideen-Beschreibung, Bildmaterial, etc.) unter Angabe des Vor- und Nachnamens und ggf. des Firmen-/Vereins-/Institutionsnamens sowie des -sitzes in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf folgenden Kanälen des Veranstalter benannt und veröffentlicht darf: der Homepage, in Newslettern sowie im Rahmen von Pressemeldungen und auf den Social Media Accounts.



7) URHEBERRECHTE UND RECHTE DRITTER

Die/der TeilnehmerIn versichert, dass das eingesendete Material frei von Rechten Dritter ist, das heißt, dass alle erforderlichen Rechte bei der/dem TeilnehmerIn liegen, dass die Ideen vom Teilnehmer selbst stammen oder sich von der/dem UrheberIn der eingereichten Ideen zuvor die Befugnis zur Nutzung im erforderlichen Umfang beschafft hat. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die/der TeilnehmerIn den Veranstalter von allen Ansprüchen und Kosten, die aus einer ggf. erforderlich werdenden Rechtsberatung oder -vertretung resultieren, vollumfänglich frei.

8) DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Initiative RadKULTUR. Diese sind hier zu finden:

<https://www.radkultur-bw.de/datenschutzhinweise>

9) FÖRDERBEDINGUNGEN

Voraussetzung für das Zustandekommen einer Fördervereinbarung ist die Erfüllung der unter Punkt 4) genannten Kriterien. Für die anschließende Förderphase gelten u.a. folgende Bedingungen, die in einer Vereinbarung zur Förderung festgehalten sind und die die GewinnerInnen zu Beginn der Förderphase unterschreiben:

Die Rechte an den eingereichten Ideen verbleiben bei den Teilnehmenden. Sie verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Förderbedingungen bis zum 31.12.2023 dazu, die RadKULTUR als Fördergeber bei der Umsetzung mit zu kommunizieren:

- Das Logo/Signet der RadKULTUR muss im Rahmen der Aktion/Maßnahme erscheinen und jede Kommunikation hierzu von der RadKULTUR freigegeben werden.
- Die Gewinner verpflichten sich, der RadKULTUR für deren Pressearbeit zur Verfügung zu stehen (z.B. durch Zulieferung von Fotos der Aktionen).

Mit der Unterzeichnung der Förderbedingungen versichern die GewinnerInnen, personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Pilotphase zur



Verfügung zu stellen. Die exakten Konditionen werden mit der Initiative RadKULTUR mit der Schließung der Förderbedingungen vereinbart und unterzeichnet.

Veranstalter der Aktionen bleiben die TeilnehmerInnen.

10) HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben auf der Website kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

11) SONSTIGES

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sollten einzelne dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahme- und Durchführungsbedingungen hiervon unberührt.